

Investitionsbank Schleswig-Holstein · Postfach 1128 · 24100 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Stephan Hennig
Leitung Kredite Wirtschaft
Tel.: 0431 9905-3258
Fax: 0431 9905-3210
stephan.hennig@ib-sh.de

Kiel, 21.07.2020

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gewünscht nehmen wir zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 19/2156 - wie folgt Stellung.

Das Land, endvertreten durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, hat der Landesbank mit Vertrag vom 14.07.1977 die Aufgabe übertragen, in seinem Auftrag den Kommunalen Investitionsfonds – nachstehend „KIF“ genannt – als rechtlich unselbständiges, zweckgebundenes Sondervermögen des Landes treuhänderisch zu verwalten. Mit dem KIF steht den Kommunen in Schleswig- Holstein ein attraktives Finanzierungsangebot zur Verfügung, das rege nachgefragt wird.

Seit dem 01.01.1991 nimmt die IB.SH die sich daraus ergebenden Aufgaben wahr. Zu diesen Aufgaben gehören u.a. die Abgabe von Stellungnahmen zu Änderungen der Richtlinien des KIF sowie die Erstellung von aussagefähigen Prognose- und Modellrechnungen zur Vorbereitung von Sitzungen des Beirates "Kommunaler Investitionsfonds".

Auf Basis einer aktuellen Prognose- und Modellrechnung wurde den Mitgliedern des Beirates in der Sitzung am 15.11.2019 aufgezeigt, dass die für 2020 vorgesehene Entnahme von 13 Mio. € zulasten des Vermögens des KIF zukünftig eine Verringerung der Möglichkeiten der Darlehensgewährungen zur Folge haben wird.

Diese Verringerung wird - unter der Annahme der Fortschreibung der zum Planungszeitpunkt bestehenden Voraussetzungen und unter Beachtung insbesondere von § 22 Absatz 5 Satz 2 des Finanzausgleichsgesetzes in der aktuell gültigen Fassung - allein in den Jahren 2021 bis 2030 voraussichtlich 30 Mio. € betragen. Der tatsächliche Umfang der Verringerung wird von der künftigen Entwicklung verschiedener für den KIF relevanter endogener (u.a. Verhalten der Darlehensnehmer zu Abruf und vorzeitiger Rückzahlung) und exogener Faktoren (u.a. Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt) abhängen.

Mit freundlichen Grüßen

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Stephan Hennig

Investitionsbank Schleswig-Holstein

eingetragenes Amtsgericht Kiel, HRA 4310, Vorstand: Erk Westermann-Lammers (Vorsitzender), Dr. Michael Adamska
Postfach 1128, 24100 Kiel; Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
Tel.: 0431 9905-0, Fax: 0431 9905-3383, E-Mail: info@ib-sh.de, Internet: <http://www.ib-sh.de>, USt-ID DE227402668

Über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die IB.SH informieren wir unter www.ib-sh.de/datenschutzinformation